

Umweltinspektionsbericht

Firma

Buschbeck GmbH, Waldbröl

Anlage zur Herstellung von Formstücken aus Beton durch Stampfen, Schocken, Rütteln oder Vibrieren gemäß Ziffer 2.14 Anhang 1 der 4. BImSchV

01. August 2019

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Fa. Buschbeck GmbH Friedrich-Engels-Straße 21 51545 Waldbröl
Anlage	Anlage zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder andern Bindemitteln durch Stampfen, Schocken, Rütteln oder Vibrieren mit einer Produktionskapazität von 10 Tonnen oder mehr je Stunde ; Ziffer 2.14 Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Inspektion	27. Juni 2019
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der abfallrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Nebenstimmungen des Genehmigungsbescheides zum Betrieb der Anlage.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 29.05.1996 in geltender Fassung

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	Nein
geringfügige Mängel:	Rückhaltung an Tankanlage; Lagerung eines wassergefährdenden Stoffes
Mängel zwischenzeitl. behoben:	ja
erhebliche Mängel:	Nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	nein
Mängel zwischenzeitl. behoben:	
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mittels Revisions schreiben vom 09.07.2019
------------------------	--

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.